

## Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst**  
**Fraktion Die Linke.**

Thema: **Unterbringung von Flüchtlingen**

Die kontinuierlich rückläufigen Neuanträge in das Asylverfahren führen seit Jahren zum Rückgang der Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz. Die noch verbliebenen Asylheime in Sachsen sind erheblich unterbelegt. Aus der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform werden sich neue kommunale Zuständigkeiten für diese Heime ergeben und u.a. teilweise erheblich weitere Wege der Unterbrachten zu den zuständigen Behörden. Die bisherigen Strukturen und die Finanzierung der Unterbringung von Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz bedürfen nach unserer Auffassung auch unter diesem Aspekt einer Anpassung an die aktuelle Situation.

1. Wird es nach Auffassung der Staatsregierung mit Inkrafttreten der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform zur Schließungen weiterer Übergangwohnheime für Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz kommen?
2. Wenn ja, welche Übergangwohnheime sind für die Schließung vorgesehen
3. Welche Kriterien sollen nach Auffassung der Staatsregierung für die Entscheidung herangezogen werden, welche der Heime geschlossen bzw. weiter betrieben werden sollen?
4. Werden Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz Mehrkosten erstattet, die im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform entstehen können? (bitte aufschlüsseln nach Art der Mehrkosten und für deren Erstattung Verantwortliche Stellen)
5. Welche Überlegungen der Staatsregierung gibt es im Zusammenhang mit der geplanten Kreisreform und dem Rückgang der Leistungsempfänger nach AsylbLG, die Kriterien für die dezentrale Unterbringung dieser Gruppe (bisher lediglich bei bestimmten Erkrankungen), zu erweitern?

Dresden, den 13.09.2007



Dr. Cornelia Ernst  
MdL

Eingegangen am:..... 14. SEP. 2007

Ausgegeben am:..... 17. OKT. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 15.10.2007  
Aktenzeichen: 24-0141.51/4238  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Fraktion Die Linke.  
Drs.-Nr.: 4/9827  
Thema: Unterbringung von Flüchtlingen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die kontinuierlich rückläufigen Neuanträge in das Asylverfahren führen seit Jahren zum Rückgang der Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz. Die noch verbliebenen Asylheime in Sachsen sind erheblich unterbelegt. Aus der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform werden sich neue kommunale Zuständigkeiten für diese Heime ergeben und u. a. teilweise erheblich weitere Wege der Untergebrachten zu den zuständigen Behörden. Die bisherigen Strukturen und die Finanzierung der Unterbringung von Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz bedürfen nach unserer Auffassung auch unter diesem Aspekt einer Anpassung an die aktuelle Situation.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:


**Frage 1:**

**Wird es nach Auffassung der Staatsregierung mit Inkrafttreten der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform zu Schließungen weiterer Übergangwohnheime für Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz kommen?**

**Frage 2:**

**Wenn ja, welche Übergangwohnheime sind für die Schließung vorgesehen?**

Dienstgebäude:  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13  
 Besucherparkplätze  
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax  
(0351) 564 3199

E-Mail: [staatsminister@smi.sachsen.de](mailto:staatsminister@smi.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 3:**

**Welche Kriterien sollen nach Auffassung der Staatsregierung für die Entscheidung herangezogen werden, welche der Heime geschlossen bzw. weiter betrieben werden sollen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Für die Unterbringung von Flüchtlingen sind die Unterbringungsbehörden in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zuständig. Diesen obliegt es deshalb zu entscheiden, ob im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Gebietsreform die Unterbringung neu organisiert wird und gegebenenfalls Heime geschlossen werden.

**Frage 4:**

**Werden Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz Mehrkosten erstattet, die im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform entstehen können? (bitte aufschlüsseln nach Art der Mehrkosten und für deren Erstattung verantwortlichen Stellen)**

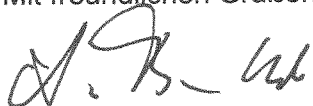
Mehrkosten, die den Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich aufgrund der Verwaltungs- und Gebietsreform entstehen, sind nicht zu erwarten. Die Schließung und der damit verbundene Umzug in eine andere Gemeinschaftsunterkunft ist nicht ungewöhnlich.

**Frage 5:**

**Welche Überlegungen der Staatsregierung gibt es im Zusammenhang mit der geplanten Kreisreform und dem Rückgang der Leistungsempfänger nach AsylbLG, die Kriterien für die dezentrale Unterbringung dieser Gruppe (bisher lediglich bei bestimmten Erkrankungen) zu erweitern.**

Keine. Die Aussage, dass eine dezentrale Unterbringung „... lediglich bei bestimmten Erkrankungen...“ bisher möglich sei, ist unzutreffend. Eine dezentrale Unterbringung ist im Einzelfall möglich, wenn amtsärztlich aus humanitären Gründen die Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft empfohlen oder vorgeschlagen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo